

**Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften**  
**BP 175 "Klimaschutzzentrum Malerstraße"**  
 – Aufstellungsbeschluss –  
 – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2026 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplan und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Anlass, Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Weichenstellung für die Entwicklung eines Zentrums für Klimaschutz und Nachhaltigkeit geschaffen werden. Ziel ist die Etablierung einer zentralen Einrichtung, die als Bindeglied zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft fungiert und durch Forschung, Innovation, Bildung sowie Wissenstransfer aktiv zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt. Damit einhergehend soll der Hochschulstandort nachhaltig gestärkt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sicherung, Umgestaltung und qualitativen Aufwertung der bestehenden Grünstrukturen.

**Plangebiet:**

Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt und umfasst etwa 2.350 m<sup>2</sup>.



gefertigter Lageplan – räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der von der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung gefertigte Lageplan vom 21.04.2026.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe in der Zeit vom

**Montag, 18.05.2026 bis einschließlich Freitag, 12.06.2026 statt.**

Während dieses Zeitraumes (Veröffentlichungsfrist) können die bereits vorliegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Weingarten eingesehen und heruntergeladen werden.

**[www.stadt-weingarten.de/b-plan](http://www.stadt-weingarten.de/b-plan)**

Folgende Unterlagen können dabei im Rahmen der Beteiligungen eingesehen werden:

- Bebauungsplan Vorentwurf vom 21.04.2026
- Textteil zur frühzeitigen Beteiligung vom 21.04.2026
- Begründung mit Umweltbeitrag zur frühzeitigen Beteiligung vom 21.04.2026
- Relevanzbegehung zum Artenschutz vom 13.08.2024
- Nutzungskonzept für das Zentrum für Klimaschutz und Nachhaltigkeit der RWU&PHW vom 23.04.2026
- Einladung zur Informationsveranstaltung

Des Weiteren werden die oben genannten Unterlagen in der **Schussenstraße 9, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss – Foyer** – während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und damit leicht zugänglich gemacht.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 - 13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 - 17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben während der frühzeitigen Beteiligung die Möglichkeit, sich über die Planungen zu informieren und Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

#### **Einladung zur Informationsveranstaltung**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zusätzlich ein öffentlicher Informationsabend am

**Mittwoch, den 20.05.2026 von 18:30 bis 20:00 Uhr**

in der **Lazarettstraße 5, Gebäude M, Raum M.106** durchgeführt. Vertreter:innen der beteiligten Institutionen erläutern dabei die Zielsetzungen und Hintergründe der Planung. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Die Einladung zur Informationsveranstaltung ist ebenfalls digital über die oben genannte Homepage abrufbar.

Bitte melden Sie sich bis zum 19.05.2026 entweder per E-Mail an [Buergerbeteiligung@stadt-weingarten.de](mailto:Buergerbeteiligung@stadt-weingarten.de), telefonisch unter 0751 405 191 oder mit dem in der Einladung zur Informationsveranstaltung enthaltenen QR-Code an.

### **Hinweise**

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse [stadtplanung@stadt-weingarten.de](mailto:stadtplanung@stadt-weingarten.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. postalisch an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollten die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes sowie die Anschrift des Verfassers (m/w/d) enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) zugänglich. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Weingarten eingestellt.